

---

## Reglement über die Schulzahnpflege

Eine gute und regelmässig kontrollierte Zahnpflege unserer SchülerInnen liegt im Interesse aller. Wir bitten die Eltern die folgenden Anweisungen genau zu beachten:

1. Die Wahl des Zahnarztes oder der Zahnärztin ist frei.
2. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für den obligatorischen jährlichen Untersuchung, **ohne Röntgenbilder**.
3. Ohne diesen jährlichen Untersuchung besteht kein Anrecht auf Beitragsleistungen der Schule.
4. Für den Untersuchung vereinbaren die Eltern bis spätestens Ende Schuljahr einen Termin bei einem Zahnarzt oder einer Zahnärztin.
5. Der Gutschein wird am ersten Elternabend nach Schuljahresbeginn den Eltern für ihr Kind abgegeben und muss zur Konsultation beim Zahnarzt mitgenommen werden.
6. Die Rechnung für den Untersuchung sendet der Zahnarzt oder die Zahnärztin direkt an die Gemeinde Niederhasli, Abteilung Bildung. Die Kosten des Untersuches dürfen die Summe von maximal Fr. 65.00 (gemäss Leitfaden für Schulbehörden und Zahnärztesgesellschaft vom Dezember 2005) nicht übersteigen. Ist dies der Fall, müssen die Mehrkosten den Eltern direkt in Rechnung gestellt werden.
7. Von den Zahnbehandlungskosten übernimmt die Gemeinde 40%, resp. max. Fr. 800.00 pro Kind und Schuljahr. Die Rechnungen müssen zuerst der Krankenkasse und/oder der Versicherungsgesellschaft zur Abrechnung vorgelegt werden. Vom Rechnungsbetrag abzüglich allfälliger Krankenkassen- und/oder Versicherungsgesellschafts-Leistungen übernimmt die Gemeinde dann 40%. Die Gemeinde kann ihre Beitragsleistungen auf max. 60% erhöhen, wenn ein entsprechendes Gesuch mit dem Nachweis der Prämienverbilligung der Krankenkasse eingereicht wird.
8. Für die Auszahlung des Gemeindebeitrages muss die Originalrechnung oder eine Kopie davon **innerhalb von 3 Monaten ab Rechnungsdatum**, inkl. Abrechnung allfälliger Krankenkassen- und/oder Versicherungsleistungen, der Gemeinde Niederhasli, Abteilung Bildung eingereicht werden. Den Unterlagen ist die IBAN-Nummer ihres Kontos bei der Bank oder Post oder ein persönlicher Einzahlungsschein beizulegen. **Beiträge unter Fr. 40.00 werden nicht ausbezahlt.**
9. Vor dem Übertritt in die Oberstufe ist die Behandlung abzuschliessen oder eine Zwischenabrechnung zu erstellen.
10. Bei mangelhafter Zahnpflege behält sich die Gemeinde vor, den Gemeindebeitrag zu kürzen oder zu streichen.
11. In den Genuss von Gemeindebeiträgen gelangen SchülerInnen im Kindergarten- und Primarschulalter mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde Niederhasli.
12. Dieses Reglement tritt auf Beginn des Schuljahres 2010/2011 in Kraft.

Niederhasli, 30. September 2017

Primarschule Niederhasli

### Talon abtrennen – Reglement aufbewahren

---

**Ich bestätige, das Reglement über die Schulzahnpflege zur Kenntnis genommen zu haben.**

**Name des Schülers/der Schülerin:** \_\_\_\_\_

**Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift der Eltern:** \_\_\_\_\_